

SCHUTZKONZEPT UND HYGIENEMASSNAHMEN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN VON HAMBURG@WORK

Liebe Mitglieder, Partner und Gäste,

Hamburg@work schafft inhaltlich relevante Gesprächsanlässe und bringt dafür die richtigen Menschen zusammen, zur richtigen Zeit und im passenden Rahmen. Um dies auch unter Corona-Bedingungen in nahezu gewohnter Form zu ermöglichen, setzt Hamburg@work - je nach Veranstaltungsformat und mit behördlicher Genehmigung - das optionale **Zwei-G-Zugangsmodell** auf Präsenzveranstaltungen ein.

Gerade in der derzeit noch anhaltenden Situation ist uns dabei der Schutz unserer Mitglieder, Gäste, Partner und Mitarbeiter ganz besonders wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Corona Virus auf unseren Präsenzveranstaltungen gerecht. Gemeinsam sind wir stark gegen Corona.

Wir bitten daher alle unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, uns bei der Einhaltung der Hygieneregeln zum eigenen Schutz und dem der anderen Gäste, unserer Referentinnen und Referenten, des Gastgebers und unserer Dienstleister, konsequent zu unterstützen.

Das Schutzkonzept von Hamburg@work beschreibt die grundlegenden und wichtigsten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die wir auf unseren Veranstaltungen umsetzen. Unser Konzept wird fortlaufend überprüft und der aktuellen Gesundheits- und Verordnungslage angepasst.

Der Hamburger Senat gibt mit seiner rechtsverbindlichen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) den Rahmen vor, in dem Präsenzveranstaltungen bei Hamburg@work durchgeführt werden dürfen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird fortlaufend aktualisiert. Es gilt für alle Geschäftsbereiche sowie Untergliederungen (AI Club Hamburg, Women's Club, Agile HR Club). Das Konzept gilt auch für die Initiative AI.Hamburg, sofern deren Veranstaltungen von Hamburg@work organisiert werden.

Etwaige Beschränkungen der Teilnehmerkapazität und Besonderheiten an den Veranstaltungsorten entnehmen Sie bitte den Ankündigungen zur jeweiligen Veranstaltung.

Ihr seid mit **Abstand** unsere besten Gäste!

Euer

Team von Hamburg@work



SCHUTZKONZEPT DER HYGIENEMASSNAHMEN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Corona Virus bitten wir alle unsere Veranstaltungsteilnehmer, nachfolgende Regeln zu beherzigen, ohne die wir Präsenzveranstaltungen nicht durchführen dürften.

1. Einladungs- und Teilnahmemanagement

- Das Einladungs- und Teilnahmemanagement von Hamburg@work erfolgt digital, um den kontaktlosen Zugang zur Veranstaltung durch personalisierte Eintrittstickets zu ermöglichen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei Anmeldung oder Kauf eines Eintrittstickets durch Hamburg@work mit privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und auf der Veranstaltung mit Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Die Teilnehmerdaten werden digital im Teilnahmemanagementsystem von Hamburg@work gespeichert. Hamburg@work ist verpflichtet, relevante Teilnehmerdaten - auf Anfrage - den Gesundheitsbehörden zu übermitteln.
- Die Einwilligung zur Datenspeicherung wird bei der Ticketbuchung gemäß Vorgaben der DSGVO eingeholt.
- Die Verpflichtung zur Kontaktdatenerhebung kann auch dadurch erfüllt werden, dass am Veranstaltungsort geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungszeitraum und Uhrzeit erfasst und übermittelt werden.

2. Zugangsmodelle zu unseren Präsenzveranstaltungen

- Je nach Charakter der Veranstaltung setzt Hamburg@work neben dem bewährten **Drei-G-Zugangsmodell** (Getestete, Geimpfte, Genesene) auch das optional mögliche **Zwei-G-Zugangsmodell** mit Teilnahme für ausschließlich Geimpfte und Genesene ein.
- Bei Einsatz des **Zwei-G-Zugangsmodells** entfallen weitgehend Maskenpflicht und Abstandsgebot. Das **Zwei-G-Zugangsmodell** ermöglicht uns Veranstaltungsangebote mit Face-to-face-Networking und persönlichen Kontakten anzubieten, fast wie in alten Zeiten.
- Hamburg@work weist im Rahmen seiner Veranstaltungskommunikation deutlich auf das jeweils verwendete Zugangsmodell hin.
- Die je nach Zugangsmodell erforderlichen Zugangskontrollen mit Zwei-G- oder Drei-G-Segmentierung (Testnachweis, Impfnachweis, Genesenenachweis, Lichtbildausweis) erfolgt bei Betreten des Veranstaltungsortes.

- Wir bitten um Verwendung digitaler Nachweise, die wir mit Hilfe der **CovPass Check App** des Robert Koch Instituts ohne längere Wartezeiten überprüfen können.
- Eine Übersicht über die wesentlichen Bestimmungen und Unterschiede der beiden Zugangsmodelle befindet sich am Ende des Dokumentes.

3. Mindestabstand zu anderen Personen

- Auf unseren Veranstaltungen mit **Drei-G-Zugangsmodell** bitte weitestgehend den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Der Mindestabstand gilt bei Anwendung des **Zwei-G-Zugangsmodells** bis zur Zugangskontrolle (Warteschlange).
- Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung nach dem Drei-G-Modell berücksichtigen wir, dass Nahbegegnungen so weit wie möglich reduziert werden.
- Die Anzahl der Sitzplätze zum Verzehr an Tischen richtet sich nach der jeweils aktuellen Genehmigungslage für unsere Gastronomiepartner.
- Der Mindestabstand zwischen Publikum und Bühne beträgt in beiden Zugangsmodellen 2,5 Meter.
- Bühnen, Podien und Produktions- und Technikbereiche dürfen nur von autorisierten Personen betreten werden.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

Nachfolgende Regeln gelten bei Anwendung des optionalen **Zwei-G-Zugangsmodells** bis zum Passieren der Zugangskontrolle, bei Verwendung des **Drei-G-Zugangsmodells** auf der gesamten Veranstaltungsfläche.

- Beim Betreten des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die am Platz abgesetzt werden darf.
- Sobald der Platz verlassen wird, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
- Wo ein Abstandhalten (1,5 Meter) nicht möglich und auch keine räumliche Abtrennung vorhanden ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Servicepersonal der Gastronomiepartner tragen während der gesamten Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz.
- Hamburg@work wird ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen und Taschentücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitstellen, die keine eigenen mitgebracht haben.
- Direkten Handkontakt vermeiden und möglichst auf Körperkontakte verzichten.

5. Händehygieneregeln

- Wir bitten unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich bei Betreten der Räumlichkeiten direkt die Hände zu desinfizieren.
- Hamburg@work und die Betreiber unserer Veranstaltungsorte sorgen dafür, dass ausreichend Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäranlagen werden durch uns oder den Betreiber des Veranstaltungsortes regelmäßig gereinigt.
- Beim Husten oder Niesen möglichst deutlichen Abstand halten und sich von anderen Personen abwenden.
- Taschentücher griffbereit halten. Nicht die Hand vor den Mund halten. Ist kein Taschentuch griffbereit, bitte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten.

6. Nicht erkrankt zur Veranstaltung kommen

- Wir sind verpflichtet, Personen mit typischen Symptomen, die Teilnahme an unseren Präsenzveranstaltungen zu verweigern.
- Personen mit einer erhöhten Körpertemperatur von über 38 Grad oder mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt zu unseren Veranstaltungen daher nicht gestattet.
- Bitte in diesem Fall - auch kurzfristig - absagen und nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bei rechtzeitig erfolgter Absage erstatten wir den gezahlten Teilnahmepreis.

7. Garderobe und Taschen

- Jeder Gast nimmt bei Anwendung des **Drei-G-Zugangsmodells** bitte seine Garderobe und Taschen mit an seinem Platz.
- Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Stausituationen und Körperkontakten bieten wir eine öffentliche Garderobe nur im **Zwei-G-Zugangsmodell** an.

8. Weitere Schutzmaßnahmen

- Hamburg@work veröffentlicht seine Hygienemaßnahmen über Einladungsmanagement, Website und Teilnehmerbestätigung und kommuniziert diese am Veranstaltungsort in deutlich erkennbarer Weise.
- Der Betreiber des Veranstaltungsortes und wir sorgen dafür, dass geschlossene Räume ausreichend gelüftet werden.
- Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich, Bühne, Podium, etc. erforderlichen Personen zugelassen.



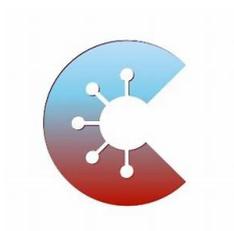
- Selbstbedienungsbuffets dürfen nicht angeboten werden. Unser Speisenangebot wird jedoch wie gewohnt am Platz bereitgestellt werden.
- Alkoholkonsum wird eingeschränkt oder ganz unterbunden, wenn er dazu führen kann, dass erforderliche Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden.
- Offensichtlich Angetrunkene werden angesprochen und ggf. von der Teilnahme ausgeschlossen.

Empfehlung von Hamburg@work

Gemeinsam Corona auch digital bekämpfen

Das Robert Koch-Institut (RKI) als zentrale Einrichtung des Bundes im Bereich der öffentlichen Gesundheit und als nationales Public-Health-Institut veröffentlicht die Corona-Warn-App für die gesamte Bundesregierung.

Die App ist die ideale Ergänzung zu Abstandhalten, Hygiene und Alltagsmaske.



plus



Wesentliche Bestimmungen & Unterschiede der Zugangsmodelle			
Zugangsmodell		Drei-G	Zwei-G
Erforderliche Zugangsnachweise i.V.m. einem amtlichen Lichtbildausweis		Negativer Testnachweis	Kein Zugang mit Testnachweisen
		Impfnachweis	Impfnachweis
		Genesenenachweis	Genesenenachweis
		Unter 7 Jahren ohne Nachweis	Unter 18 Jahren ohne Nachweis
Maximale Teilnehmeranzahl			
Im Freien	feste Sitzplätze	500	1500
	ohne feste Plätze	250	750
In geschlossenen Räumen	feste Sitzplätze	100	300
	ohne feste Plätze	50	150
Hygienevorgaben			
Abstandsgebot		1,5 Meter	entfällt
Abstandsgebot Warteschlange Zugang		1,5 Meter	1,5 Meter
Zugang mit wirksamer Kontrolle		Ja	Ja
Ausschluss mit typischen Symptomen		Ja	Ja
Oberflächen / Sanitäreinrichtung reinigen		Ja	Ja
Waschen und Desinfizieren in Räumen		Ja	Ja
Ausreichende Lüftung in Räumen		Ja	Ja
Dokumentiertes Schutzkonzept		Ja	Mit Darlegung Segmentierung Zugang
Kontakterhebung zur Nachverfolgung		Ja	Ja
Maskenpflicht		Ja	keine
Verzehr an festen Plätzen ohne Maske		Ja	Ja
Abstand Bühne Publikum		2,5 Meter	2,5 Meter
Tanzen		Nein	im Freien (250 Pax)